

Amt für Soziales und Jugend **informiert**

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

FAQ - Häufige Fragen zum Thema *Pflegeeltern werden*

Wer kann ein Pflegekind aufnehmen?

Sie können alleinstehend, unverheiratet, verheiratet sein und / oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben. Alle erwachsenen Personen können Pflegeeltern werden.

Wer informiert mich zu den Themen *Rund ums Pflegekind?*

Die Fachberatung des Pflegekinderdienstes informiert Sie und vereinbart mit Ihnen einen Termin zu einem persönlichen Gespräch. Nachdem Ihre Fragen beantwortet sind, entscheiden Sie, ob Sie sich um die Aufnahme eines Pflegekindes bewerben wollen.

Wie werde ich vorbereitet Pflegeperson zu werden?

Sie werden zu einem Vorbereitungsseminar zusammen mit anderen Bewerber*innen eingeladen. An insgesamt sechs Abenden informiert die Fachberatung des Pflegekinderdienstes zu zentralen Themen der Pflegekinderhilfe. Jeder Termin dauert circa drei Stunden. Nach dem Seminar berät Sie der Pflegekinderdienst noch einmal persönlich und besucht Sie zuhause.

Aus den gesammelten Informationen, ihren Wünschen und Möglichkeiten erstellt die Fachberatung ein Profil zur Aufnahme eines Pflegekindes. Diese Informationen werden benötigen, um für ein zu vermittelndes Pflegekind die Pflegefamilie zu finden, die am besten zum Kind passt.

Wie lange dauert ein Vorbereitungsverfahren?

Eine gute Vorbereitung ist wichtig, damit die Aufnahme und Integration eines Pflegekindes gut gelingt. Für das Verfahren ist ein Zeitraum von sechs bis neun Monaten einzuplanen.

Kann ich Elternzeit beantragen und erhalte ich Elterngeld?

Ja, mit der Aufnahme eines Pflegekindes auf Dauer können Sie Elternzeit in Anspruch nehmen. Ihnen steht nach der aktuellen Rechtslage jedoch kein Elterngeld zu. Wenn Sie allerdings in Düsseldorf wohnen und der Düsseldorfer Pflegekinderdienst Ihnen ein

Pflegekind zur Vollzeitpflege auf Dauer vermittelt, erhalten Sie eine elterngeldähnliche Sonderzahlung. Weitere Informationen bekommen Sie gerne auf Nachfrage.

Welche finanziellen Leistungen erhalte ich mit der Aufnahme eines Pflegekindes?

Als Pflegeeltern sind sie dem Pflegekind gegenüber nicht unterhaltspflichtig. Um den Unterhalts zu sichern, erhalten Sie monatliche Pflegegeldleistungen sowie einen Anerkennungsbeitrag für Ihre erzieherischen Leistungen. Zudem werden Beihilfen und Zuschüsse, zum Beispiel zur Erstausrüstung bei der Aufnahme des Pflegekindes gezahlt.

Benötigt das Pflegekind ein eigenes Zimmer?

Insgesamt soll genügend Wohnraum zum Spielen, Lernen und Schlafen vorhanden sein. Es ist wichtig, dass das Pflegekind auf Dauer ein eigenes Zimmer hat, in das es sich zurückziehen kann. Bei jüngeren Kindern, kann es anfangs sinnvoll sein, wenn sie nicht alleine in einem Zimmer schlafen.

Welche Unterstützung erhalte ich durch die Fachberatung des Pflegekinderdienstes?

Die Fachberatung des Pflegekinderdienstes unterstützt und berät Sie bereits im Vorfeld der Vermittlung zu Ihren Fragen "rund ums Pflegekind". Diese Beratung wird mit der Aufnahme fortgeführt und es gibt regelmäßige Hausbesuche und begleitete Besuchskontakte mit den Eltern. Zudem können Sie an Gruppenangeboten, zum Erfahrungsaustausch, zur Integration des Pflegekindes in die Familie und zur Qualifizierung teilnehmen.

Die Kooperationsbereitschaft ist eine wichtige Eigenschaft von Pflegeeltern.

Mit wem habe ich in einem Pflegeverhältnis sonst noch zu tun?

In der Regel werden Sie mit folgenden Personen zu tun haben:

- **Fallführung im Bezirkssozialdienst**
Der Bezirkssozialdienst koordiniert und dokumentiert die Hilfe zur Erziehung für das Kind in Vollzeitpflege im Hilfeplanverfahren.
- **Vormund oder Ergänzungspfleger**
Manchmal gibt es einen Vormund für das Kind, wenn die Eltern ihre elterliche Sorge nicht ausüben können. Dieser hat die Aufgabe, die Interessen des Kindes an Stelle der Eltern zu vertreten. Der Vormund besucht das Kind regelmäßig und unterstützt Sie bei allen rechtlichen und behördlichen Angelegenheiten.
- **Eltern und Geschwister des Kindes**
- **Eventuell weitere Personen**, die beteiligt sind, zum Beispiel pädagogische Fachkräfte im Bereich ambulante Hilfen.